

## Optionszwang abschaffen

## Optionszwang abschaffen

Antrag zum Staatsbürgerschaftsrecht

Der Optionszwang ist diskriminierend und integrationshemmend. Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich für ihre Abschaffung ein. Denn es ist nicht ersichtlich, warum eine generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit nicht funktionieren sollte. Doppelte Staatsbürgerschaft ist zudem längst Normalität in unserem Land. Bei uns leben über drei Millionen SpätaussiedlerInnen und zwei Millionen UnionsbürgerInnen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Seit Jahren erfolgt die Hälfte aller Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Deutscher Bundestag  
17. Mai 2013

### Gesetzesentwurf

Der Bundestag hat am 17. Mai 2013 den Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Optionszwangs bei der Einbürgerung beschlossen.

Der Bundestag hat am 17. Mai 2013 den Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Optionszwangs bei der Einbürgerung beschlossen.

17. Mai 2013

17. Mai 2013

17. Mai 2013

17. Mai 2013

17. Mai 2013

**Antrag**

der Abgeordneten **Werner Kieß, Josef Philip Winkler, Ulrich Schneider, Volker Dieck (CDU), Kai Gierling, Ingrid Wörzinger, Jerry Morring, Dr. Kerstin von Metz, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wieland** und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abschaffung des Optionszwangs – Ausdruck einer offenen Gesellschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag wolle fest:

1. Eine nachhaltige Integrationspolitik sollte alles daran setzen, den sich Mischende immer bestmögliche und gleiche Gesellschaftsbedingungen zu schaffen und Deutsche mit zu helfen, werden wollen oder auch helfen wollen, junge Deutsche dazu zu ermutigen, die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen – so gut es geht – und zu emigrieren – das ist integrationspolitisch kontraproduktiv.
2. Zu einer offenen Gesellschaft der Vielfalt gehört eine Politik der Minderheitenrechte. Die traditionelle Menschenrechte des gebürtigen Staatsangehörigen ist nicht mehr zeitgemäß. Deutsche haben keine besondere Verantwortung. Bei Lebensnotlage über die Hälfte aller Bundesbürger sind Bürger von Minderheiten. Es ist kein natürlicher Grund menschlich, wenn die gesamte Menschheit von Minderheiten, die in vielen europäischen Ländern schon seit vielen Jahren erfolgreich integriert sind, in Deutschland nicht bestmögliche sind.
3. Im Jahr 1999 wollte die damalige Regierung die verlorene Staatsangehörigkeit wiederherstellen und die sogenannte doppelte Staatsangehörigkeit einführen. So sollten in Deutschland geborene Kinder nicht-deutscher Eltern einen deutschen Pass erhalten, zusätzlich zu der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Im Laufe des Gesetzgebungsprozesses verlor CDU und FDP aber ihre einstige Bundesratsmehrheit die sogenannte Optionspflicht durch. Demzufolge werden Bundesbürger nicht-junge Deutsche dazu gezwungen, sich bis zu ihrem 21. Geburtstag zwischen ihrem deutschen Pass und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu entscheiden. Deutschland ist das einzige Land dieser Welt, das eine solche Regelung kennt. Im Jahr 2007 wurden über die ersten rund 3.000 Optionspflichtigen 21 Jahre alt. Von ihnen hatten bis Jahresende 2013, so die Bundesinnenministerien, mehr als 900 Bundesbürger auch keine Erklärung abgegeben, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollten (Anschreiben Nr. 17/01/10). Diese sollte mit der Auslegung. Diese Deutschen hatten Gründe, wie etwa 10 Personen im Inneren dieses Landes, zu bestmöglichen auf Ausländern in ihrem Land gemacht zu werden.
4. Dieser Missstand hängt nicht nur mit der ungenügenden Information der Betroffenen durch die zuständigen Behörden zusammen, sondern auch mit der Verfahrensweise, die die Betroffenen

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt

Quelle: <http://www.ekin-deligoez.de/?id=3004877>

© Ekin Deligöz, MdB 2019